

Abteilung Stadtentwicklung und Bauen
OE SPK

20.11.2020
Telefon: 3203

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 01.12.2020

1 Gegenstand der Vorlage

Etablierung des Spendenfonds für die Vergabe von Spendenmitteln im Schöneberger Norden

2 Berichtersteller_in

Bezirksstadtrat Jörn Oltmann

3 Beschluss

Für die Vergabe der Spendenmittel, welche von der Pecan Development GmbH in Höhe von 300.000€ auf der Basis einer einseitigen Spendenerklärung zur Verfügung gestellt werden, wird ab 2021 ein Spendenfonds etabliert. Die Ausgaben können über mehrere Jahre verteilt erfolgen. Die Verwaltung dieser Mittel sowie die konzeptionelle organisatorische Ausgestaltung obliegt der Regionalkoordination Schöneberg Nord (SPK RK SbN). Das Fördergebiet umfasst die ehemalige QM-Gebietskulisse Schöneberger Norden (siehe Anhang).

Es wird eine Vergabejury berufen, welche sich aus Vertreter_innen der Handlungsfelder Bildung, Gesundheit, Kultur, Engagement und Beteiligung, Wohnumfeld, Soziales, Sport und Freizeit sowie grüner Infrastruktur zusammensetzen. Die Mitgliedschaft ist an das Fördergebiet gebunden, d.h. der Wohnort oder Aktionsraum müssen dort verortet sein. Die Jury wird mindestens aus 8 und maximal aus 15 Personen bestehen und dabei zu möglichst gleichen Anteilen aus Akteuren und Bewohner_innen bestehen. Sie wird sich maximal zweimal jährlich treffen und über verschiedene Projektideen entscheiden. Der Fokus liegt hierbei auf der Förderung von umfangreicheren ab 7.500€. Die Treffen werden von der Regionalkoordination Schöneberg Nord und der Stadtteilkoordination plus vorbereitet und moderiert. Nähere Informationen befinden sich im "Merkblatt Spendenfonds" (siehe Anhang).

4 Begründung

Ist der beiliegenden Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Es werden private Mittel der Pecan Development GmbH in Höhe von 300.000€ auf den Einnahmetitel für zweckgebundene Einnahmen Kapitel (3320) und Titel (28290) der OE SPK überwiesen.

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme.

9 Mitzeichnung

Keine

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Anlage

Mitteilung zur Kenntnisnahme für BVV

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

- XX. Wahlperiode –

Drucksache Nr. **XXX/XX**

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Etablierung des Spendenfonds für die Vergabe von Spendenmitteln im Schöneberger Norden

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme gemäß § 36 (2f) BezVG mit:

Durch eine einseitige Verpflichtungserklärung wird dem Bezirk eine Summe von 300.000 Euro für sozialräumliche Arbeit im Schöneberger Norden zur Verfügung gestellt. Bei der Spende handelt es sich um eine Spende im Sinne der Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungsformen Privater vom 31.05.2016. Der Bezirk ist die zur Annahme der Spende befugte Stelle.

Die Verwaltung und Organisation obliegt hierbei der Regionalkoordination Schöneberg Nord (SPK RK SbN). Ziel ist es die Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation benachteiligter Bewohner_innen im Schöneberger Norden zu verbessern. Darüber hinaus soll die Aktivierung, zivilgesellschaftliche Beteiligung und Vernetzung der lokalen Akteure und Bewohner_innen im Vordergrund stehen.

Vor dem Hintergrund des Artikel 14 GG "Eigentum verpflichtet" setzt sich das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zum Ziel, das Engagement von Unternehmen für sozialräumliche Zwecke zu aktivieren. Die Etablierung eines Spendenfonds für die ehemalige QM-Gebietskulisse Schöneberger Norden wird hierbei den Ausgangspunkt markieren. Zukünftig sollen auch Unternehmen aus anderen Bezirksregionen für Spenden aktiviert und für die sozialräumliche Arbeit sensibilisiert werden.

Für die Entscheidung über Projektideen, wird eine Vergabejury berufen. Alle Projektideen, werden in diesem Gremium besprochen und entscheiden über deren Förderwürdigkeit. Dazu gehören Themen wie Bildung, Gesundheit, Kultur, Engagement und Beteiligung, Wohnumfeld, Soziales, Sport und Freizeit, Grüne Infrastruktur. Aus Vertreter_innen dieser Handlungsfelder soll sich die Vergabejury zusammensetzen. Sie

soll hierbei berufen werden und sich zu jeweils zu möglichst gleichen Anteilen aus Bewohner_innen und Akteuren, die im Fördergebiet angesiedelt oder aktiv sind, zusammensetzen. Der Fokus liegt hierbei auf der Förderung von umfangreicheren Projekten ab 7.500€.

Die Ausgaben können über mehrere Jahre verteilt erfolgen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 01.12.2020

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Anhang

Merkblatt Spendenfonds

1. Zielsetzung

- Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation benachteiligter Bewohner_innen im Schöneberger-Norden
- Mögliche Handlungsfelder: Bildung, Gesundheit, Kultur, Engagement und Beteiligung, Wohnumfeld, Soziales, Sport und Freizeit, Grünflächen
- Aktivierung, zivilgesellschaftliche Beteiligung und Vernetzung der lokalen Akteure und Bewohner_innen
- Aktivierung des Engagements von Unternehmen für sozialräumliche Zwecke
- Förderung von Großprojekten (ab 7.500€)

2. Vergabejury

2.1 Zusammensetzung/ Teilnehmer

- Teilnehmer setzen sich zusammen aus Bewohner_innen und Menschen die sich im Fördergebiet „Schöneberger Norden“ engagieren
- Ehem. Quartiersrat bildet einen Teil der Jury
- Berufung der Mitglieder – direkte Kontaktaufnahme zu Akteuren/ Abfrage von interessierten Bewohner_innen z.B. in Nachbarschaftszentren
- Anzahl der Teilnehmer: min. 8 und max. 15 Personen

Die BVV soll die Jurymitglieder (Blockwahl) bestätigend beschließen.

- Mitgliedschaft ist an das Fördergebiet gebunden (Wohnort bzw. Aktionsraum)

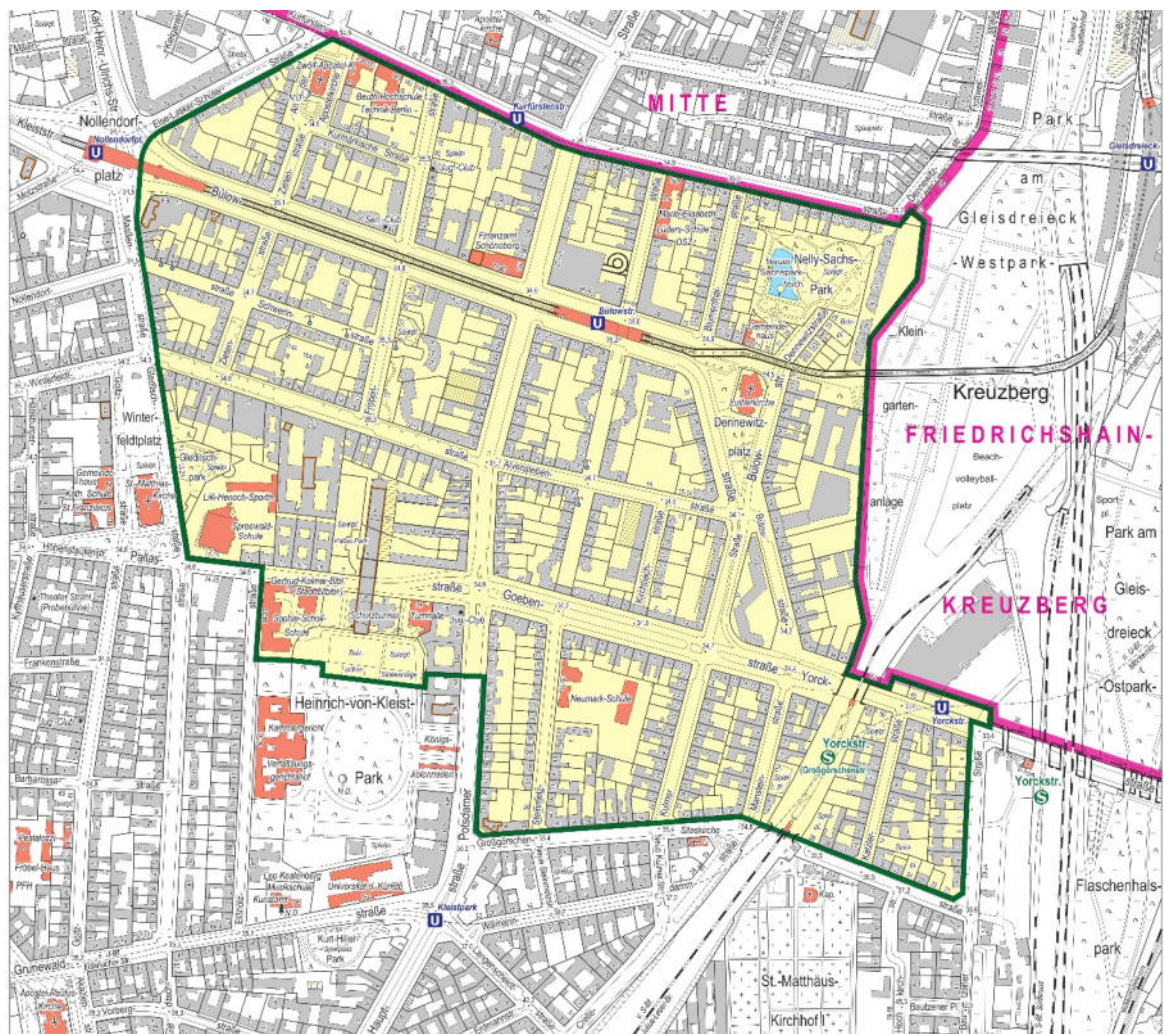
2.2 Termine/ Treffen

Nach dem Auftakttreffen der Vergabejury, trifft sich das Gremium 1-2mal jährlich, z.B. April und bei Bedarf im September.

Die Treffen werden durch die Regionalkoordination und die Stadtteilkoordination vorbereitet und moderiert.

3. Förderkulisse

Das Fördergebiet bezieht sich auf das Gebiet des ehemaligen QM-Schöneberger Norden, da aufgrund der Sozialdaten der Bedarf bezüglich der o.g. Handlungsfelder bestehen bleibt. Somit orientiert sich der Quartiersfonds an den folgenden Grenzen: Kurfürstenstraße (nördlich), Maaßenstraße/ Gleditschstraße (westlich), Park am Gleisdreieck/ Bautzener Straße (östlich), Heinrich-von-Kleist-Park/ Großgörschenstraße (südlich). Die Zielgruppe sind sämtliche lokale Akteure und Bewohner_innen, welche ein Projekt im Fördergebiet umsetzen möchten.



4. Vergabeverfahren

4.1 Förderstelle

Insgesamt stehen derzeit Spendengelder in Höhe von 300.000€ zur Verfügung. Die verantwortliche Förderstelle ist die OE SPK. Die STK plus wird in den Prozess eingebunden.

4.2 Rahmenbedingungen der Projektvergabe

- Projektanträge vor Ort einreichbar (Rathaus Schöneberg) elektronisch und per Post
- Antragsberechtigt sind: natürliche und juristische Personen mit Sitz im Fördergebiet, bzw. mit Engagement im Fördergebiet
- Vorprüfung auf Förderfähigkeit durch die RK / STK +
- Antragstellung: Pro Jahr festgesetzter Zeitraum -> Anschließende Nutzung des Jurytermins
- Besprechung und Entscheidung über die Förderzusage in der Jury
- Min. Fördersumme: 7.500€
- Personal- und Sachkosten sind förderfähig
- Mehrjährige Projekte sind möglich – max. Laufzeit 2Jahre
- Förderart: Zuwendung